

ESF-Projektagentur | An der Palmweide 55 | 44227 Dortmund

An alle
VHS-Leiterinnen/VHS-Leiter
Verwaltungsleiterinnen/Verwaltungsleiter
ESF-Sachbearbeiterinnen/ESF-Sachbearbeiter

EILT! – Bitte sofort vorlegen!

An der Palmweide 55
44227 Dortmund
Fon 0231 9759-731 u. -732
Fax 0231 9759-733
www.vhs-projektagentur-nrw.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
Konto 100 5192 644
BLZ 300 501 10

Andrea Isenburg
Koordination
ESF-Projektagentur
Fon 0231 9759-715
Fax 0231 9759-733
isenburg@vhs-nrw.de

25.08.2012

Info - Brief 04 / 2012 **Neues Antragsverfahren über die Bezirksregierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) sowie den Richtlinienentwurf und die Formulare für Ihre Interessensbekundung für das Programm „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung“.

Ab der 7. Förderphase werden Ihre Anträge direkt von der für Sie zuständigen Bezirksregierung bewilligt und die Gelder von dort an Sie ausgezahlt.

Wir werden Sie weiter inhaltlich beraten und begleiten, sind jedoch in das offizielle Verfahren, insbesondere in die Weiterleitung und Abrechnung der Mittel nicht mehr eingebunden.

Die wichtigsten Eckpunkte:

1. Interessensbekundung und Antragsstellung für die 7. Förderphase

Ihrem Antrag wird eine Interessensbekundung vorgeschaltet, die bei uns **-per E-Mail -** einzureichen ist. Der Zeitraum hierfür wurde vom MAIS auf die Zeit vom **01.09. bis 21.09.2012** festgelegt.

Die Kursmaßnahmen können im Zeitraum vom **01.01.2013 – 31.12.2014** durchgeführt und für diesen Zeitraum beantragt werden.

Nach Votum und Auswahl durch das Ministerium werden Sie von der zuständigen Bezirksregierung zur Abgabe Ihres Antrags / Ihrer Anträge aufgefordert.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

2. Fördervolumen und Fördersatz

Das Fördervolumen von 5 Mio. € bleibt bestehen; davon entfallen rd. 2,4 Mio. Euro auf unsere Projektagentur.

In der Förderlinie „Grundbildung“ wurde jetzt eine Pauschale für HPM in Höhe von 41,50 € pro Unterrichtsstunde festgesetzt – NPM bleibt bei 33,25 €.

Auf Folgendes möchte das MAIS in diesem Zusammenhang hinweisen:

„Die Zustimmung zur Einführung von einer Pauschale für die Durchführung von Unterrichtsstunden durch hauptamtliches Personal wurde seitens der Prüfbehörde für den ESF erteilt. Die formelle Beteiligung des Finanzministeriums sowie des Landesrechnungshofes im Rahmen des Änderungsverfahrens der ESF-Förderrichtlinie steht zwar noch aus, allerdings sieht das Ministerium für dieses Verfahren derzeit keine Probleme, so dass in den Unterlagen die entsprechenden Werte ohne Einschränkung dargestellt sind.“

3. Inhalte und Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen:

Es bleibt bei den bekannten Inhalten und entsprechenden Fördervoraussetzungen.

Bei den Zuwendungsvoraussetzungen von Maßnahmen ist insbesondere die Einführung einer Mindestzuwendungshöhe von 1.000,-€ zu beachten.

Pro Einzelmaßnahme ist ein Antrag zu stellen. Maßnahmen dürfen jedoch zu einem Antrag zusammengefasst werden, wenn mehrere inhaltsgleiche Kurse oder aufeinander aufbauende Teilkurse beantragt werden (Sammelantrag).

Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen mit einer Zuwendung von **weniger als 1.000 €**,
- Maßnahmen mit **weniger als 10 Teilnehmenden**.
Stichtag für die Bestimmung der Teilnehmerzahl ist der **3. Veranstaltungstag**,
- Weiterbildungsangebote, die fast ausschließlich im privaten Interesse der Teilnehmenden liegen.

4. Beratungstage und Infoveranstaltungen

Wir laden noch einmal zu der Informationsveranstaltung am **30.08.2012** in der VHS Dortmund von 10 – 14 Uhr ein! Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage
www.vhs-projektagentur-nrw.de.

Sie können auch gerne einen Einzelberatungstermin in unserer Projektagentur vereinbaren, sofern Sie an diesem Termin verhindert sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit besten Grüßen aus der Projektagentur
Ihr

ESF-Team